

daß der König ärgerlich ausrief: „Der verfluchte Kerl hat auch recht!“, seinen Hut nahm und das Zimmer verließ. Meistens strafte er sehr streng. Die Zeit der Erholung benutzte er gewöhnlich dazu, in den Straßen nachzusehen, ob alles sauber und in Ordnung war. Müßiggänger, Bettler, Trunkenbolde durften ihm nicht unter die Augen kommen. Wer verdächtig erschien, den hielt er an, verhörte ihn und prügelte ihn wohl gar auf offener Straße mit eigener Hand. So erzog er ein mäßiges, fleißiges und arbeitsames Volk.

d) **Seine Sorge für Bürger und Bauern.** Manche Städte lagen noch vom Dreißigjährigen Kriege her teilweise in Trümmern. Der König schenkte daher dem, der eine wüste Stätte wieder bebaute, einen Teil der Baukosten sowie mehrere Jahre Befreiung von allen Lasten. Um das einheimische Gewerbe zu unterstützen, trugen der König und seine Familie, die Beamten und Soldaten nur inländische Stoffe. Auf fremdländische Waren ward ein hoher Zoll gelegt. Es sollte möglichst alles Geld im Lande bleiben. In Berlin errichtete der König eine große Weberei, der alle inländische Wolle verkauft werden mußte. Um das nötige Garn für die Weberei zu erhalten, befahl der König, daß alle Frauen und Mädchen, die auf den Straßen und Märkten Waren feilboten, nicht müßig sitzen, sondern spinnen sollten. Um den kleinen Mann gegen Übertreibung zu schützen, ließ er die Preise für Brot, Fleisch und Bier genau festsetzen und in wohlfeilen Jahren das Korn in großen Mengen aufkaufen, das in Zeiten der Teuerung den ärmeren Leuten zu billigem Preise wieder überlassen wurde. Da manche preussische Städte zu viele Beamte hatten, die sich auf Kosten der Stadt bereicherten und die Stadtverwaltung unordentlich führten, griff der König ein. Er beschränkte die Zahl der Beamten, ernannte diese selber — meistens ältere Soldaten — und stellte die Stadtverwaltung unter die Aufsicht der Domänenkammer.

Die Bauern waren noch hörig. Der Gutsherr durfte sie schlagen und ihnen den Hof nehmen und mit seinem Gute vereinigen. Dies „Bauernlegen“ verbot der König. Auch befahl er: „Wer einen Bauern mit Peitschen- oder Stockschlägen mißhandelt oder zur Arbeit antreibt, soll das erstemal mit Karrenschieben (im Zuchthause), das zweitemal mit dem Stränge bestraft werden.“ Wenn die Beamten das Land bereisten, mußten die Bauern sie von einem Orte zum andern fahren. Auch das schaffte der König ab, weil manche Beamte dies Recht gemißbraucht hatten; er zahlte ihnen dafür Reisegeld. „Ich will nicht,“ schrieb er, „daß die Herren Räte mit meiner Bauern Pferde spazieren fahren.“ In den Brücken an der Havel und an der Warthe legte er Musterwirtschaften an. Als die Forstbeamten später über Abnahme